

Offentliche Zustellung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Verwaltung Abteilung III Rechts- und Prüfungsangelegenheiten

Studiensekretariat / Prüfungsamt

Name, Vorname des Zustellungsadressaten:	Thomas Hensel
Zuletzt bekannte Anschrift:	Röthenweg 20 21365 Adendorf Deutschland
Bescheid:	Feststellungsbescheid HSU -Dezernat III.2 Aktenzeichen: III.2-wB-MA-128 vom: 18.02.2025

Aktenzeichen unter dem o.a. vorbezeichnete Person ist Feststellungsbescheid erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort des Adressaten unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist (im Fall von § 10 Abs. 1 Nr.1 VwZG). Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Dieses Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der o.a. Feststellungsbescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Studiensekretariat / Prüfungsamt Gebäude H11, Raum 002 Holstenhofweg 85 22085 Hamburg

Vor Abholung bzw. Einsichtnahme des Dokuments ist Verbindung aufzunehmen mit:

Bearbeiter/-in:

Herr Sommer

Telefonnummer:

+49 (0)40 6541 3873

Mail:

pruefungsamt@hsu-hh.de

Hamburg, 09.05.2025

Im Auftrag

Metzelaers, RAR